

Informationen für Eltern, deren Kinder eine Lese- Rechtschreib-Störung haben und an die Realschule wechseln

Laut Bayrischer Schulordnung (BaySchO § 36 (6), gültig zum 01.08.2016), muss bei einer bestehenden Lese-Rechtschreib-Störung beim Schulwechsel erneut überprüft werden, welche Formen der individuellen Unterstützung, des Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes zu gewähren sind. Dies geschieht durch den für diese Schularart zuständigen Schulpsychologen.

Damit Ihrem Kind auch an der Realschule einen Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz gewährt werden kann, beachten Sie bitte folgende Vorgehensweise:

1. Bitte nehmen Sie nach der Anmeldung Ihres Kindes an der Realschule zeitnah Kontakt zum/zur zuständigen Schulpsycholog(in) auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Gegebenenfalls muss auch eine erneute Testung stattfinden. Sie erreichen mich am besten in meinen Telefonsprechzeiten unter oben stehender Telefonnummer oder per E-Mail (siehe auch Schulhomepage).
- Hat Ihr Kind eine **Lese-Rechtschreib-Störung / isolierte Rechtschreibstörung / isolierte Lesestörung**, so bringen Sie zum Beratungsgespräch bitte folgende Unterlagen mit:
 - Gutachten des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie (falls vorhanden)
 - Kopie der letzten Testergebnisse (zu erhalten beim Schulpsychologen der ehemaligen (Grund-)Schule oder ggf. beim Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie)
 - Bescheinigung der vorliegenden Störung vom Schulpsychologen der abgebenden (Grund-)Schule
 - Kopien der Jahreszeugnisse der 1. & 2. Klasse sowie des Übertrittszeugnisses
 - Kopie des letzten ausgehändigten Zeugnisses bzw. Notenbildes
 - Kopie von einem Diktat und einem Hefteintrag in Deutsch/Englisch
 - Kopie einer Deutsch- und Englischschulaufgabe (falls vorhanden, kann auch nachgereicht werden)
 - Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber Schulpsychologen und Lehrkräften der ehemaligen sowie der aktuellen Schule und Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie (siehe Rückseite)
2. Nehmen Sie außerdem bitte zu Beginn des neuen Schuljahres baldmöglichst Kontakt zu folgenden Personen auf und informieren diese über die (Lese-)Rechtschreib-Störung Ihres Kindes:
Klassenleiter(in), Deutschlehrkraft, Englischlehrkraft, ggf. Französischlehrkraft

Pfaffenwinkel-Realschule Schongau
Bürgermeister-Lechenbauerstr. 7-9, 86956 Schongau
Tel.: 08861-2318-30 (Beratungszimmer)
08861-2318-10 (Sekretariat)
Fax: 08861-2318-23
E-Mail: beratung@pfaffenwinkel-realschule.de



Stefanie Deschler (Staatl. Schulpsychologin für Realschulen)

Schweigepflichtentbindungserklärung

Ich wir entbinden hiermit Frau Stefanie Deschler von Ihrer Schweigepflicht bzgl. unseres Sohnes/unsere Tochter _____, geboren am _____, Anschrift _____

_____, Klasse _____ staatliche Realschule Schongau/Garmisch-Partenkirchen gegenüber eines/einer Schulpsychologin der gleichen Schulart, die ihrerseits wieder zur Verschwiegenheit verpflichtet ist, aber aufgrund von Umverteilungen der Schule nun für unser Kind als Schulpsychologe/Schulpsychologin zuständig ist. Frau Deschler darf die Unterlagen weiterleiten.

Wir sind damit einverstanden, dass Frau Deschler den für die Anerkennung des Nachteilsausgleiches und Notenschutzes nötigen Austausch mit der Schule führt und entbinden die Schulpsychologin, Schulleitung und entsprechende Lehrkräfte gegenseitig hierfür von ihrer Schweigepflicht. Dies gilt ggf. auch für die Einsichtnahme in die bisher von Frau Dorn bzw. Frau Baumann angefertigten Beratungsunterlagen.

Von der Zustimmung weiterer sorgeberechtigter Personen wird ausgegangen.

Ort, Datum

Unterschrift